

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3416**

Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006; hier: Beitrag Nr. 16 – Zuwendungen nach der Richtlinie Aus- gleichszulage Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 14/3416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft spätestens in Verbindung mit der von der EU-Kommission vorgesehenen Neuabgrenzung der Gebietskulisse neu zu strukturieren. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) stärker benachteiligte Gebiete – zulasten gering bis praktisch nicht benachteiligter Gebiete – zu fördern,
 - b) die Abgrenzungskriterien für Berggebiete neu zu definieren,
 - c) die Förderung von Steillagen zu vereinfachen sowie
 - d) die Förderung von „Kleinen Gebieten“ auszuschließen;
 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 27. 11. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3416 in seiner 31. Sitzung am 20. November 2008.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss legte dar, bei der Ausgleichszulage Landwirtschaft handle es sich um ein Förderprogramm, das von der Europäischen Union und vom Bund mitfinanziert werde. Es ziele darauf ab, landwirtschaftliche Betriebe in solchen Gegenden zu fördern, die durch ungünstige Boden- und Klimaverhältnisse benachteiligt seien. Hierbei gehe es um Gebiete wie den Schwarzwald und die Schwäbische Alb.

Der Rechnungshof empfehle, Wirksamkeit und Effizienz des Förderprogramms in den Vordergrund zu stellen. Der Einsatz der Ausgleichszulage sollte auf einige wenige Ziele gebündelt werden und sich auf die stärker benachteiligten Gebiete, wie z. B. die Berggebiete, konzentrieren. Die Förderung sollte nicht mehr wie bisher relativ breit in die Fläche hinein erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 16, Drucksache 14/3416, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft spätestens in Verbindung mit der von der EU-Kommission vorgesehenen Neuabgrenzung der Gebietskulisse neu zu strukturieren. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) stärker benachteiligte Gebiete – zulasten gering bis praktisch nicht benachteiligter Gebiete – zu fördern,

b) die Abgrenzungskriterien für Berggebiete neu zu definieren,

c) die Förderung von Steillagen zu vereinfachen sowie

d) die Förderung von „Kleinen Gebieten“ auszuschließen;

2. die bislang mögliche Mehrfachförderung einer Fläche durch eine zielgerichtete, ausschließliche Förderung zu ersetzen;

3. die Wiedereinführung einer Einkommensgrenze für die Förderung zu prüfen, um mögliche Mitnahmeeffekte zu reduzieren;

4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, FDP/DVP und CDU beantragten, Abschnitt II Ziffern 2 und 3 dieses Beschlussvorschlags zu streichen, da ihres Erachtens die Empfehlung im Übrigen ausreiche.

Der Ausschuss stimmte diesem Änderungsantrag mehrheitlich zu. Der so geänderte Beschlussvorschlag wiederum wurde bei einigen Enthaltungen gebilligt.

26. 11. 2008

Ursula Lazarus